

Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege
= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

Band: 9/1/1908/9/2/1908 (1908)

Artikel: Bericht über die IX. Jahresversammlung der schweizerischen
Gesellschaft für Schulgesundheitspflege : Samstag den 16. und
Sonntag den 17. Mai 1908 in Baden

Autor: Zollinger, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91039>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Bericht über die IX. Jahresversammlung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege,

Samstag den 16. und Sonntag den 17. Mai 1908
in Baden.

I. Vorbemerkung.

Die Jahresversammlung von St. Gallen 1907 fasste den Beschluss, es sei ausnahmsweise für das Jahr 1908 eine Versammlung von reduzierter Dauer, Samstag Abend und Sonntag, in Aussicht zu nehmen mit Versammlungsort in möglichst zentraler Lage. Der Vorstand gelangte daher an den Stadtrat Baden, der mit aller Bereitwilligkeit sich anerbot, unsere Gesellschaft im Jahre 1908 zur Jahresversammlung aufzunehmen, und seine Mitglieder: Stadtammann Reisse, Stadträte Jäger und Deuschle mit den nötigen Anordnungen in Verbindung mit unserm Vorstand betraute.

Wir unterliessen es auch nicht, den Erziehungsrat des Kantons Aargau zu begrüssen; in verdankenswerter Weise erklärte sich Landammann Dr. Müri bereit, ein Wort der Begrüssung bei Anlass unsrer I. Hauptversammlung an die Teilnehmer zu richten.

II. Programm.

Samstag, 16. Mai.

Nachmittags 3 Uhr: Sitzung des Vorstandes im Hotel Quellenhof.

Abends 8 Uhr: **I. Hauptversammlung** im Kursaal.

1. Begrüssung durch den Direktor des Erziehungswesens des Kantons Aargau, Landammann Dr. Müri, Aarau.
2. Waldschulen und Walderholungsstätten für Schulkinder. Medizinischer Referent: Schularzt Dr. Kraft, Zürich. Pädagogischer Referent: H. Hiestand, Vorsteher des städtischen Amts für Kinderfürsorge, Zürich. Französischer Korreferent: Stadtpräsident Schnetzler, Lausanne. — Diskussion. Projektionsbilder zur Darstellung der Einrichtung von Waldschulen.

Zur Teilnahme an dieser Versammlung wurden die Kurgäste und die Bevölkerung der Stadt Baden ebenfalls eingeladen.

Sonntag, 17. Mai.

Vormittags 8 Uhr, im Musiksaal des alten Schulhauses: **Jahresgeschäfte.**

1. Protokoll der letztjährigen Versammlung.
2. Bericht und Rechnung für das Jahr 1907.
3. Programm für Veranstaltung eines schweizerischen Informationskurses in Jugendfürsorge im September 1908 in Zürich.
4. Förderung der Hygiene des Lehrkörpers: Anträge der bestellten Kommission.
5. Bestimmung des nächstjährigen Versammlungsortes.
6. Anregungen aus dem Schosse der Versammlung.

Vormittags 8½ Uhr: **II. Hauptversammlung.**

1. Die Mitwirkung der Frau an der sanitarischen Beaufsichtigung der Schulkinder. Referent: Dr. Guillaume, Direktor des schweiz. statist. Bureau, Bern.
2. Schule und Zahnpflege: Ausführung der Postulate der Berner Versammlung 1904. Referent: Dr. Alfr. Steiger, Schulzahnarzt, Luzern.

Mittags 12 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Restaurationssaale des Kurhauses.

Nachmittags 3 Uhr: Besichtigung der neuen Schulhausanlage und der weiteren Sehenswürdigkeiten Badens.

III. Erste Hauptversammlung.

Samstag den 16. Mai 1908, abends 8 Uhr,
im Kursaal Baden.

Vorsitz: Dr. F. Schmid, Direktor des schweiz. Gesundheitsamts, Bern.

An die 250 Teilnehmer hatten sich zu der Versammlung eingefunden. Besonders zahlreich waren diesmal die Delegierten der Behörden, unsere Kollektivmitglieder, vertreten, ein Zeichen des Interesses, das gerade in den Kreisen der Kantons- und Gemeindebehörden unseren Bestrebungen entgegengebracht wird. Ferner waren auch die Kurgäste Badens in stattlicher Zahl erschienen und vom Lehrerseminar Wettingen waren die beiden obersten Klassen anwesend. Eine besondere Auszeichnung war der Versammlung wie auch der Tagung vom Sonntag dadurch beschieden, dass der Zentralvorstand des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins, der in Baden getagt hatte, unseren Verhandlungen in corpore folgte.

1. Begrüssungswort von Landammann Dr. Müri, Erziehungsdirektor des Kantons Aargau, Aarau.

Hochgeehrte Damen und Herren!

Zur IX. Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege entbiete ich Ihnen im Namen der aargauischen Erziehungsbehörden herzlichen Gruss und Willkomm. Ich begrüsse

vorab den Vorstand und die Mitglieder dieser Gesellschaft, welche das hohe Ziel anstrebt, alle Interessenkreise der Schulgesundheitspflege, Behörden, Lehrer, Ärzte und Architekten, zur Beratung und Förderung aller Fragen auf diesem Gebiete zu vereinigen; sodann aber auch die verehrlichen Gäste von Nah und Fern, welche das lebhafte Interesse für diese wichtige Angelegenheit der Wohlfahrt unseres Volkes heute hieher geführt hat.

Als vor einem Jahre ungefähr der Präsident Ihrer Gesellschaft, Dr. Schmid, Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes, sich beim Sprechenden erkundigte, ob man im Aargau und zwar in der Kantonshauptstadt geneigt sei, die Jahresversammlung Ihres Vereins zu beherbergen, da äusserte ich Bedenken, weil die Gemeinde Aarau zur Zeit in Bezug auf die notwendige Ausgestaltung ihres Schulwesens gewissermassen in einem Übergangsstadium sich befindet und daher nicht in der Lage gewesen wäre, den Autoritäten der Schulgesundheitspflege Mustergültiges und Lehrreiches vor Augen zu führen, was geeignet gewesen sein würde, die notorische Einsicht und Schulfreundlichkeit unserer Hauptstadt im günstigsten Lichte erscheinen zu lassen. Darauf entschloss sich Ihr Vorstand, die diesjährige Versammlung in vereinfachtem Rahmen abzuhalten, und nun erklärte sich das allezeit gastfreundliche Baden bereit, in den Riss zu treten.

Es dürfte kein schlechtes Omen für Ihre Verhandlungen über Gesundheitspflege sein, wenn Sie hier an den heilkärtigen Gesundbrunnen tagen, an welchen Tausende und Abertausende schon Linderung und Genesung gesucht und gefunden haben!

Hochgeehrte Anwesende!

Von den vier Hauptaufgaben der modernen Schule, der geistigen, sittlich-religiösen, bürgerlichen und körperlichen Erziehung der Jugend nimmt die letztere, die körperliche Ausbildung und Pflege der Gesundheit, in dem Masse an Bedeutung zu, als die ungeheure Entwicklung des Verkehrslebens, der gesteigerte Erwerbskampf und die gewaltigen Fortschritte der Technik die Anforderungen an die Schule erhöhen; darum muss mit zwingender Notwendigkeit ein Gegen gewicht geschaffen werden gegen die Überbürdung des jugendlichen Gehirns mit zu viel Wissenskram, gegen die nervenzerstörende, aufreibende Jagd und Hast in Schule und Leben, gegen den unsinnigen Wettkampf in der Aufstellung hochgeschraubter Lehr- und Stundenpläne. Mit Recht erheben die Schulhygieniker den Warnruf nach

Abrüstung und Entlastung, vermehrter Pflege des Körpers und der leiblichen Gesundheit, nach Schonung des zarten jugendlichen Organismus.

Es gilt daher vor Allem, die hygienischen Verhältnisse der Schulräumlichkeiten, worin die Kinder oft eng ineinander gepfercht halbtagslang in schlechter Luft und bei ungenügender Beleuchtung zu sitzen gezwungen sind, zu verbessern, auf dass Luft und Licht, die elementarsten Lebensbedingungen aller höheren organischen Wesen, in reicher Fülle hereinströmen und in zweiter Linie diese Lokalitäten mit hygienisch einwandfreiem Schulmobilier und ebensolchen Lehrmitteln auszustatten.

Es gilt ausreichende Spiel- und Turnplätze zu schaffen und Turnhallen zu errichten, um ein gesundes, kräftiges, willensstarkes Geschlecht heranzuziehen, das nicht nur den Anstrengungen des bürgerlichen Berufes, sondern auch den Anforderungen des vaterländischen Wehrdienstes die nötige körperliche Leistungs- und Widerstandsfähigkeit entgegenbringt.

Es gilt, die jugendliche Psyche im Unterricht vor Überanstrengung und Überbürdung zu schützen und die Verbreitung ansteckender Krankheiten, sowie die Entstehung der bekannten Schulkrankheiten zu verhüten und eine fachmännische Kontrolle über den Gesundheitszustand der Schuljugend einzuführen.

Es gilt endlich, durch Schaffung humanitärer Einrichtungen und Veranstaltungen die fatalen Folgen der sozialen Misstände unserer Zeit für die heranwachsende Jugend nach Möglichkeit zu paralysieren, auf dass sie nicht fortzeugend Böses gebären müssen.

Dieses allgemeine, vielseitige Programm der Schulgesundheitspflege ist leider noch nicht überall im Schweizerland zur Tat und Wahrheit geworden, obschon sich der Staat der Konsequenz und Pflicht nicht entziehen kann, mit dem Zwang zum Schulbesuche die Obsorge für die Gesundheit der Kinder in der Schule zu übernehmen. Und dabei will ich in aller Offenheit bekennen, dass auch in unserem Kanton, hauptsächlich infolge der Kleinheit und Unzulänglichkeit der Kräfte und Mittel vieler Gemeinden, die Pflege der Schulhygiene noch Manches zu wünschen übrig lässt. Immerhin weist unser etwas veraltetes Schulgesetz von 1865 und namentlich die zürcherische Schulordnung manche erfreuliche Ansätze nach dieser Richtung auf, welche bei neueren Revisionen der Lehrpläne, Reglemente etc. soweit möglich, eine zeitgemäss Fortentwicklung erhalten haben, so bezüglich

Schuleintritt, Beginn und Dauer des Unterrichts, Pausen, Ferien, Hausaufgaben, Reinlichkeit und Ordnung im Schulhause, körperliche Strafen etc.

In einer einlässlichen Verordnung über Schulhausbauten sind die Anforderungen und Normen festgelegt worden, welche die moderne Schulhygiene an die Lage, Einrichtung und innere Ausstattung einer Stätte der Jugendbildung stellt bezw. anlegt. Es ist daher in den letzten Jahren, dank auch der finanziellen Hülfe des Bundes, in unserem Kanton eine namhafte Zahl neuer stattlicher Schulhäuser erstellt worden. Eine Verordnung über die Durchführung des Turnunterrichts normiert die Grundsätze für Errichtung zweckmässiger Turnhallen und Anlage von Turnplätzen; auch in dieser Beziehung, namentlich hinsichtlich der Erstellung von Turnhallen in den Landgemeinden, ist ein bedeutender Fortschritt zu verzeichnen. Besondere Erlasse des Erziehungsrates beschäftigten sich mit unserer Aargauer Schulbank, die in ihrer Konstruktion höchst einfach, solid und billig ist, doch allen wesentlichen Forderungen der Schulhygiene entspricht. Von der Überzeugung geleitet, dass die unerlässliche Vorbedingung und Hauptgrundlage einer praktischen Schulgesundheitspflege die hygienische Vorbildung der Lehrer bildet, haben wir schon vor Jahren in beiden Seminarien den Hygiene-Unterricht und im Interesse der Gesundheit des Lehrpersonals nicht nur eine strenge sanitarische Untersuchung der Eintretenden, sondern auch eine dauernde ärztliche Kontrolle der Zöglinge überhaupt eingeführt.

In manch anderer Beziehung sind erfreulicherweise in Ermangelung staatlicher Vorschriften mit oder ohne Anregung von oben herab die Gemeinden und gemeinnützigen Vereine von sich aus vorgegangen, so hinsichtlich der Anstellung von Schulärzten, der Bekämpfung ansteckender Krankheiten und der verschiedenen Wohlfahrtseinrichtungen für kranke, schwächliche, schlecht genährte und schlecht gekleidete und der Fürsorge für körperlich und geistig anormale Kinder.

Es bietet sich also auch in unserem Kanton, ich glaube dies ohne Überhebung sagen zu dürfen, das Bild eifrigen Strebens und regen Schaffens auf dem dankbaren Felde der Schulgesundheitspflege, wenn auch die systematische Ordnung und Regelung von staatswegen zum Teil noch fehlt.

Diese soll nun im neuen, demnächst im Grossen Rate zu behandelnden Schulgesetze erfolgen, allerdings nicht in allen Details,

sondern nur in den Grundzügen, um eine spätere zeitgemäße Ausgestaltung nicht a priori zu erschweren. Der neue Entwurf bestimmt daher nur grundsätzlich, dass in allen öffentlichen Schulen die erforderlichen Massnahmen der Schulgesundheitspflege zu treffen, dass die neu eingetretenen Kinder ärztlich zu untersuchen seien und dass eine fachmännische schulhygienische Aufsicht in allen Schulen eingeführt werden müsse. Die näheren Ausführungsbestimmungen sind dem Vollzuge überlassen. Damit im Zusammenhang stehen die Bestimmungen über Massnahmen betreffend Ernährung und Bekleidung bedürftiger Schulkinder, betreffend Schutz gegen Überanstrengung, Misshandlung, Vernachlässigung und Missbrauch der Kinder durch Eltern oder Pflegeeltern, worüber Schulbehörden und Lehrer zu wachen haben. Dem neuen Schulgesetz liegt endlich die Tendenz zu Grunde, auf allen Stufen mit allem unnützen Kram und Ballast abzurüsten, die Lehrpläne zu entlasten und dafür die körperlichen Übungen, Spiele und Exkursionen mit Anschauungsunterricht in Gottes freier Natur mehr zu pflegen, welche in ihrem grossen, allzeit aufgeschlagenen Buche sozusagen die ganze Schulweisheit in lebendiger Gestalt enthält, die das Lehrbuch und die Sammlung nur in toter, trockener Form zu bieten vermag.

Hochverehrte Anwesende!

In diesen Tagen, da die gütige Mutter Natur eine seltene herrliche Maiblütenspracht hervorgezaubert und neue Hoffnung auf reichen Segen des Herbstes erweckt hat, sei auch uns gestattet, Frühlingsahnung und Frühlingshoffnung für unser neues Schulgesetz zu nähren und den Wunsch auszusprechen, dass kein politischer Reif dieselben vorzeitig jäh zerstöre. Wir hoffen aber auch, dass aus Ihrer heutigen Tagung in unserem Kanton für unsere fortschrittlichen Bestrebungen im Schulwesen im allgemeinen und für die Schulgesundheitspflege im besonderen lebensfähige Anregungen und frische Impulse erteiliessen werden, als edle Frucht Ihrer Frühlingsarbeit im Dienste der Humanität und der Jugend.

Möge ein guter, ein glücklicher Stern über Ihrer diesjährigen Tagung, über Ihrer Vereinigung und Ihrer Tätigkeit walten für und für!

2. Waldschulen und Walderholungsstätten für Schulkinder.

Die Referenten, Schularzt Dr. Kraft, Zürich, H. Hiestand, Vorsteher des städtischen Amtes für Kinderfürsorge, Zürich, und Stadt-

präsident Schnetzler, Schuldirektor, Lausanne, entledigten sich ihrer Aufgaben mit Geschick. Die von ihnen vorgelegten Thesen haben folgenden Wortlaut:

A. Thesen

des medizinischen Referenten : Dr. Kraft, Zürich, und des pädagogischen Referenten :
H. Hiestand.

I.

1. Die Schule muss sich infolge der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse neben dem Unterrichte mehr mit der Erziehung beschäftigen und deshalb auch mehr mit Fürsorgebestrebungen, welche die Tätigkeit der Schule zu fördern geeignet sind.

2. Auf dieser Grundlage beruhen die Einrichtungen für geistig und körperlich gebrechliche Kinder, so die Ferienheime und Ferienkolonien.

3. Ferienkolonien und Ferienheime sind ausserordentlich begrüssenswerte Einrichtungen; aber sie stehen einer viel zu geringen Zahl von Kindern offen und eignen sich infolge der beschränkten Kurzeit in der Hauptsache nur für erholungsbedürftige Kinder nach schwereren Krankheiten (Rekonvaleszenten).

4. Bei konstitutionell schwachen mit chronischen Krankheitszuständen behafteten Kindern wird kein nachhaltiger Einfluss erzielt; es müssen deshalb andere Veranstaltungen getroffen werden.

5. In Betracht kommen Walderholungsstätten ohne Unterricht, oder Waldschulen (Walderholungsstätten für den Tag mit Schulbetrieb).

6. Walderholungsstätten ohne Unterricht eignen sich für körperlich kranke Kinder, die zu jeder Anstrengung untauglich sind (Tuberkulöse etc.); Waldschulen für Kinder, die den Anforderungen der normalen Schule zwar nicht gewachsen sind, wohl aber, in günstige äussere Verhältnisse versetzt, einen ihren individuellen Anlagen angepassten Unterricht bewältigen können.

I.

1. Ensuite du développement pris par les conditions sociales, l'école doit, à côté de l'enseignement, s'occuper davantage de l'éducation, et par conséquent aussi de toutes les institutions qui sont capables d'augmenter l'importance du rôle joué par elle.

2. C'est en se basant sur ce principe qu'on en est arrivé à créer des installations pour les enfants retardés et débiles ainsi que des colonies de vacances.

3. Les colonies de vacances sont des institutions dont on ne saurait méconnaître la valeur; mais elles ne peuvent ouvrir leurs portes qu'à un nombre beaucoup trop restreint d'enfants et, étant donnée la durée de séjour limitée, elles ne peuvent guère profiter qu'à des enfants qui ont besoin d'être fortifiés après de graves maladies (convalescents).

4. Pour les enfants faibles de constitution et atteints d'affections chroniques, on ne peut pas obtenir d'effet durable par ce moyen; aussi faut-il avoir recours ici à d'autres organisations.

5. Mentionnons parmi ces dernières les stations de cure en forêt sans enseignement et les écoles sous bois (stations de cure pour le jour avec école).

6. Les stations de cure en forêt sans enseignement s'adressent aux enfants physiquement malades qui sont incapables de tout effort (tuberculeux, etc.); les écoles sous bois s'adressent aux enfants qui ne peuvent pas supporter les exigences d'une école ordinaire, mais qui, placés dans de bonnes conditions extérieures, sont capables de suivre un enseignement en rapport avec leurs capacités individuelles.

7. Waldschulen sind womöglich in den Wald zu verlegen und mit allen denjenigen Einrichtungen auszustatten, die für den Betrieb nötig sind. (Speisehallen, Liegehallen, Spielplätze, Badeeinrichtungen und Klassenräume.)

8. Reichliche Ernährung, Ruhe und Bäder (Douchen oder Wannen), nötigenfalls medizinische Bäder (Soole) und eine dem Gesundheitszustande der Kinder angepasste Unterrichtsweise helfen mit, das Resultat des Waldaufenthaltes zu einem äusserst günstigen zu gestalten.

II.

9. In der Waldschule soll der Unterricht dem Kräftezustand der Schüler angepasst sein. Die Klassen dürfen nicht mehr als 25 Schüler zählen. Die Unterrichtszeit soll täglich zwei Stunden, die Lektionsdauer 30 Minuten nicht übersteigen. Zwischen den einzelnen Lektionen werden Pausen von fünf bis zehn Minuten eingeschoben.

10. Die kleineren Unterrichtsabteilungen, die Beschränkung des Lehrstoffes auf das wesentlichste und die Verknüpfung der theoretischen Belehrungen mit den täglichen Beobachtungen und Erfahrungen ermöglichen, die Kinder auch geistig so zu fördern, dass sie nach der Rückkehr aus der Waldschule dem Unterricht in ihrer Klasse ohne besondere Mühe folgen können.

11. Dieses Ziel ist um so eher erreichbar, je weniger die Zöglinge in ihrer Klassenzugehörigkeit voneinander abweichen.

12. Die unterrichtsfreie Zeit ist dem zwanglosen Spiel, der Gartenarbeit und anderen Betätigungen zu widmen, welche die Kinder beschäftigen und zu nützlichen Beobachtungen anregen, ohne in hohem Masse ermüdend zu wirken.

7. Les écoles sous bois doivent autant que possible être placées dans la forêt et être pourvues de toutes les installations nécessaires à leur bon fonctionnement (salles à manger, galeries de cure, places de jeux, établissements de bains, salles d'école).

8. Une nourriture abondante, du repos, des bains (douches et baignoires), au besoin des bains médicinaux (bains salins), et un enseignement approprié à l'état de santé des enfants sont autant de conditions capables de rendre le résultat du séjour en forêt encore beaucoup plus efficace.

II.

9. Dans l'école sous bois l'enseignement doit être adapté aux forces physiques de l'enfant. Les classes ne doivent pas compter plus de 25 écoliers. La durée de l'enseignement ne doit pas dépasser deux heures par jour et l'on ne doit pas consacrer plus de 30 minutes aux préparations. On doit intercaler entre chaque leçon cinq à dix minutes de récréation.

10. La répartition des élèves en classes moins nombreuses, la limitation de la matière d'enseignement au strict nécessaire, et la combinaison des leçons théoriques avec les observations et les expériences faites chaque jour par les élèves, permettent d'arriver à les développer suffisamment pour qu'ils puissent, à leur retour de l'école sous bois, suivre sans peine les leçons de leur classe.

11. Le but poursuivi est d'autant plus facile à atteindre que l'on a soin de grouper les enfants de telle façon qu'ils ne diffèrent pas trop les uns des autres dans une même classe.

12. Le temps laissé libre par l'enseignement doit être consacré aux jeux, au jardinage, et autres divertissements qui occuperont les enfants et leur esprit d'observation sans leur causer une grande fatigue.

13. Besondere Aufmerksamkeit kann die Waldschule der Gemüts- und Charakterbildung, der Erziehung zur Wohlanständigkeit, Ordnung, Pünktlichkeit, Verträglichkeit, Dankbarkeit etc. widmen.

14. So wird denn der Einfluss solcher Waldschulen nicht nur in hygienischer, sondern auch in pädagogischer und ethischer Hinsicht ein sehr wohltätiger und erfreulicher sein.

13. L'école sous bois peut vouer une attention spéciale au développement des sentiments et du caractère, à l'éducation des convenances, de l'ordre, de la ponctualité, de la bonne humeur, de la reconnaissance.

14. De telles écoles sous bois exerceront une influence bienfaisante et très réjouissante, non seulement au point de vue hygiénique, mais aussi au point de vue pédagogique et éthique.

B. Thesen

des franz. Korreferenten, Stadtpräsident Schnetzler, Schuldirektor, Lausanne.

1. Die Waldschule ist für blutarme und schwächliche Kinder bestimmt, die nicht mit einer ansteckenden Krankheit behaftet sind.

2. Die Waldschule entspricht den Forderungen einer wahren Hygiene und einer rationalen Erziehungslehre.

3. Die Auswahl der Schüler erfolgt durch das Lehrpersonal in Verbindung mit dem Schularzt, gestützt auf die Gesundheitsscheine der Schüler.

4. Die Waldschule darf nicht zu entfernt von den städtischen Bevölkerungszentren sein. Um hinzukommen, sollen weite Wege vermieden werden. Die Benutzung der Strassenbahn ist zu empfehlen.

5. Die Dauer der Lektionen darf eine halbe Stunde nicht überschreiten. Das Unterrichtsprogramm hat nicht mehr als 2—2 $\frac{1}{2}$ Stunden im Tag vorzusehen.

6. Wenn es beim Verlassen des Hauses am Morgen regnet, so werden die Lektionen in der Stadt abgehalten. Wenn schlechtes Wetter die Kinder in der Waldschule überrascht, begeben sie sich in eine gedeckte Halle.

7. Wenn der Unterricht der Waldschule nicht in den Wald verlegt werden kann, so erhalten die Kinder ihren Unter-

1. L'école de la forêt est destinée aux enfants anémiques et débiles non atteints de maladies contagieuses.

2. Cette institution est conforme aux principes d'une *saine hygiène* et d'une *pédagogie normale*.

3. *Le recrutement des élèves* doit être fait sur présentation du personnel enseignant et du médecin des écoles, en tenant compte des fiches du casier sanitaire, dans les villes où existe cette institution.

4. L'école de la forêt ne doit pas être éloignée des agglomérations urbaines. Il y a lieu d'éviter de *longues marches* pour s'y rendre. L'emploi des tramways est recommandé.

5. *La durée des leçons* ne doit pas dépasser une *demi-heure*. Le programme d'instruction ne doit prévoir que 2 à 2 $\frac{1}{2}$ heures de leçons par jour.

6. En cas de pluie au départ du matin, les leçons seront données en ville. Si le *mauvais temps* surprend les enfants dans la forêt, ils se rendront dans un lieu couvert aménagé pour les recevoir.

7. Au cas où l'école de la forêt ne se rendrait pas dans les bois, les enfants suivraient leur instruction dans une *classe*

richt in der Stadt in einer Spezialklasse; sie dürfen nicht den ordentlichen Klassen zugewiesen werden.

8. Die Waldschule soll, in Anbetracht, dass sie nur für eine beschränkte Zahl von Zöglingen bestimmt ist, eine gemischte Schule sein und zwar für höchstens 30 Kinder.

9. In der Regel soll der Unterricht einer Lehrerin übertragen werden und das um so eher, als die Klasse teilweise aus Mädchen besteht.

10. Wesentlich ist dabei, dass die Kinder der Waldschule auch in die Ferienkolonien aufgenommen werden, damit sie während der Monate der grössten Hitze die begonnene Luftkur vervollständigen können.

11. Regelmässige Besuche des Schularztes sind unerlässlich, ebenso regelmässige Messungen des Gewichtes und Beobachtung des Gesundheitszustandes der Kinder überhaupt.

12. In jedem bedeutenden Orte, der ausreichend über Waldungen verfügt, soll eine Waldschule eingerichtet werden.

Eine Diskussion fand nicht statt. Mit Einmut stimmte die Versammlung der nachfolgenden allgemeinen, von den Referenten beantragten Resolution zu:

Die Schweizer. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege anerkennt die hohe prophylaktische und therapeutische Bedeutung der Waldschulen und ersucht Schulbehörden, Lehrerschaft und Eltern, der Errichtung solcher Anstalten die bestmögliche Unterstützung angedeihen zu lassen.

Im Anschluss an die Referate führte Schularzt Dr. Kraft eine Reihe von Projektionsbildern zur Darstellung der Einrichtung und des Lebens der Waldschulen von Mülhausen i. E. und Charlottenburg vor. Dabei ergab sich, dass die Waldschule von Charlottenburg, die erste grössere Einrichtung dieser Art, immer noch den reinsten Typus einer Waldschule repräsentiert, während in Mülhausen mehr

spéciale en ville, ils ne seraient pas acheminés dans leurs classes respectives de la ville.

8. L'école de la forêt, pour autant qu'elle est limitée à un petit nombre d'élèves, doit être une école mixte comptant 30 élèves au maximum par classe.

9. Dans la règle, *l'enseignement* devra être confié à une institutrice, pour autant que des jeunes filles font partie de la classe.

10. Il est essentiel que les élèves de l'école de la forêt soient admis dans les *colonies de vacances* de manière à compléter pendant les mois les plus chauds de l'année la cure d'air commencée.

11. Des visites régulières du *médecin des écoles* doivent être prévues, ainsi que des observations régulières sur le poids et la santé des enfants.

12. Dans toute localité importante possédant des forêts à proximité il devrait être institué une école de la forêt.

La Société suisse d'hygiène scolaire reconnaît toute l'importance prophylactique et thérapeutique des écoles sous bois. Elle recommande aux autorités scolaires, au corps enseignant et aux parents de chercher à favoriser le plus possible la création de telles installations.

der Charakter einer Parkschule zum Ausdruck kommt, die nur nachgeahmt werden kann, wenn wie hier ein reicher Wohltätiger eine derartige Schenkung macht.

IV. Versammlung zur Behandlung der Jahresgeschäfte

Sonntag den 17. Mai, vormittags 8 Uhr,
im Musiksaal des alten Schulhauses.

Vorsitz: Dr. F. Schmid, Direktor des schweiz. Gesundheitsamtes, Bern.

1. Der deutsche Verein für Schulgesundheitspflege (Präsident: Prof. Dr. Griesbach, Mülhausen) und la Ligue française pour l'hygiène scolaire (le Président: Dr. Albert Mathieu, Paris), die von unserem Vorstand ersucht worden waren, sich durch eine Delegation an unserer Versammlung vertreten zu lassen, verdanken die Einladung und ersuchen zugleich um Entschuldigung, dass es nicht möglich geworden, der Einladung die gewünschte Folge zu geben.

2. Das Protokoll der letztjährigen Versammlung wird genehmigt.

3. Der I. Aktuar, Dr. F. Zollinger, erstattet Bericht über das abgelaufene Berichtsjahr.

Die Zahl der Kollektivmitglieder ist im Jahre 1907 von 99 auf 110, die Zahl der Einzelmitglieder von 597 auf 626 gestiegen, so dass sich eine Zunahme von 40 Mitgliedern und ein Stand von 736 Mitgliedern ergibt. Sehr anerkennenswert ist es, dass eine Reihe unserer Kollektivmitglieder den zugesicherten Jahresbeitrag auf Fr. 50, ja Fr. 100, sogar auf Fr. 150 erhöhten und so nicht allein unsere Bestrebungen in vermehrtem Masse unterstützen, sondern auch durch vermehrte Verbreitung des Jahrbuches unserer Sache in vermehrtem Masse dienen. Bedauerlicherweise geht jedes Jahr neben den verstorbenen Mitgliedern ein nicht unbeträchtlicher Prozentsatz weiterer Einzelmitglieder ab; es wäre daher verdienstlich, wenn unsere Mitglieder sich stets bemühten, für neuen Zuzug im Kreise der Behörden sowohl als auch der Freunde der Jugend zu sorgen.

Das Jahrbuch ist in einem stattlichen Band von 40 Bogen reich illustriert erschienen; es enthält neben den Vorträgen, Referaten und Berichten der St. Galler Versammlung und wertvollen weiteren Arbeiten aus dem Gebiete der Schulgesundheitspflege und Jugendfürsorge auch eine Anzahl Kongressberichte, darunter einen eingehenden Bericht unserer Delegierten am II. internationalen Kongress für Schulhygiene 1907 in London. In besonderer Broschüre ist zur

Ausgabe gelangt: Wegleitung zu Handen der Schulbehörden betreffend Erstellung von Schulbänken, von H. Wipf, Lehrer und Dr. F. Erismann, Stadtrat in Zürich. (Preis franko zugesandt Fr. 1, direkt beim Verlag 80 Cts., bei Abnahme von 20 und mehr Exemplaren 60 Cts.).

Unser Korrespondenzblatt „Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz“, das als Beilage zur schweizerischen Lehrerzeitung erscheint und so in einer Auflage von 7500—8000 zur Ausgabe gelangt, ist wiederum in 10 Nummern erschienen. Wohl hätte der Stoff, der der Redaktion zur Verfügung stand, für 12 Nummern ausgereicht; allein die finanziellen Konsequenzen, die nicht nur unsere Gesellschaft, sondern auch den schweiz. Lehrerverein treffen, nötigten zu einiger Rückhaltung. Eine Erweiterung haben die „Blätter“ dadurch erfahren, dass viermal eine von L. Henchoz, Schulinspektor in Lausanne, redigierte französische Beilage erschien, umfassend Stoffe schulhygienischer Natur, die im Educateur zur Darstellung gekommen waren.

In Ausführung der Beschlüsse der Luzerner Versammlung 1905 war der Vorstand mit einer Eingabe an das eidgenössische Departement des Innern in Bern gelangt mit dem Gesuche, es möchte vom Bunde aus
 a) die Erstellung einer schweiz. Turnschule für das Mädchenturnen,
 b) eine Erhebung über den Stand des Mädchenturnens in der Schweiz angeordnet werden.

Das Departement zeigte den Anregungen williges Gehör. Inzwischen hat der schweizerische Turnlehrerverein in zwei Versammlungen ein eingehendes Programm für eine Mädchenturnschule aufgestellt. Mit der Frage der Erhebung über das Mädchenturnen befasste sich in zustimmendem Sinne die Konferenz der schweiz. Erziehungsdirektoren. Darnach ersuchte das Departement unsern Vorstand, ihm eine Vorlage für das Erhebungsformular zu machen, welcher Einladung wir gern nachkamen, nachdem wir uns zuvor mit einigen sachkundigen Vertretern des Turnfaches in Verbindung gesetzt hatten.

Die fortwährend sich steigernden Ausgaben unserer Gesellschaft veranlassten den Vorstand, an den h. Bundesrat zu gelangen und ihn um Gewährung eines Bundesbeitrags von Fr. 2000 auf dem Budgetweg zu ersuchen. In erfreulicher Weise entsprach der h. Bundesrat unserm Gesuche und beantragte der Bundesversammlung die Ausrichtung des gewünschten Beitrags, an den die Bedingung geknüpft

ist, dass wir dem Departement des Innern 100 Exemplare unseres Jahrbuches zur Abgabe an öffentliche Bibliotheken zur Verfügung stellen. Die Bundesversammlung gewährte den Beitrag erstmals für das Jahr 1908.

Der Berichterstatter schliesst mit dem Wunsche, unsere Gesellschaft möge stets bei Behörden und Freunden der Jugend ein geneigtes Ohr und eine offene Hand finden zur Durchführung der Aufgaben der Jugendgesundung, die sie sich gestellt hat.

Der Vorsitzende gedenkt der verstorbenen Mitglieder und ersucht die Anwesenden, ihnen ein gutes Andenken zu bewahren.

4. Über die Jahresrechnung referiert unser Quästor, Stadtrat E. Ducloux, Schuldirektor der Stadt Luzern. Leider ergibt die Rechnung wiederum einen Rückschlag. Es betragen nämlich

die Einnahmen	Fr. 8705. 37
die Ausgaben	" 10498. 59
somit beträgt der Jahresrückschlag	Fr. 1793. 22
und das Vermögen	" 1704. 70

Doch sind noch einige Einnahmen ausstehend; sodann kommen wesentlich auch die Mehrkosten in Betracht, die durch Herausgabe der Schulbankbroschüre uns erwachsen sind, denen aber wiederum eine Einnahme gegenüberstehen wird. Wenn auch im Jahre 1908 ein Bundesbeitrag von Fr. 2000 zu gewärtigen ist, so mahnt das Resultat doch zur Vorsicht in unsren Ausgaben und zum vorläufigen Verzicht auf weitere besondere Publikationen ausser dem Jahrbuch und den „Blättern“.

Der Vorstand hat die Rechnung geprüft und beantragt, wie auch die beiden Revisoren, Dr. med. Real, St. Gallen, und Dr. Friedr. Stocker, Luzern, Abnahme unter bester Verdankung an den für unsere Finanzen in verdienstlicher Weise besorgten Quästor, was von der Versammlung mit Einmut beschlossen wird.

5. Als Rechnungsrevisoren für das Jahr 1908 werden ernannt: Schulpräsident Jenny-Studer und Schulinspektor Hafter in Glarus.

6. Aus Gesundheitsrücksichten nimmt a. Stadtbaumeister Geiser in Zürich seinen Rücktritt als Mitglied des Vorstandes. Die Versammlung anerkennt die trefflichen Dienste, die der Genannte unserer Gesellschaft geleistet hat, und beauftragt den Vorstand, ihm den besten Dank für seine Tätigkeit in unserer Gesellschaft auszusprechen. An seine Stelle wird als Mitglied des Vorstandes gewählt: Th. Hünerwadel, kantonaler Hochbauinspektor in Basel.

7. Im Namen der bei Anlass der Jahresversammlung in St. Gallen bestellten Spezialkommission referiert Dr. F. Zollinger, Zürich, über die Veranstaltung eines schweizerischen Informationskurses in Jugendfürsorge im September 1908 in Zürich und legt das von der Kommission ausgearbeitete Programm vor, das die Genehmigung des Vorstandes gefunden hat.

Die Versammlung billigt mit Einmut das geplante Unternehmen und gibt dem Programm des Kurses seine Zustimmung. Die Ausführung wird einem Komitee übertragen, an dessen Spitze Dr. F. Zollinger als Präsident und H. Hiestand als Aktuar steht.

8. Die bei Anlass der Jahresversammlung in Neuenburg (1906) für Weiterführung der Anregungen betreffend die Hygiene des Lehrkörpers bestellte Kommission (Präsident: Staatsrat Quartier-la-Tente, Neuenburg) hat die Aufgabe, die ihr im speziellen durch die Jahresversammlung in St. Gallen (1907) zugewiesen wurde, einer eingehenden Beratung unterzogen, und beantragt:

- a) Die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege leitet die Resolution, die an der Jahresversammlung in St. Gallen, die Hygiene des Lehrkörpers betreffend, gefasst worden ist, an die Konferenz der schweiz. Erziehungsdirektoren weiter und ersucht diese im besondern, eine Erhebung über alle die Hygiene- und Anstellungsverhältnisse des Lehrkörpers aller Stufen der einzelnen Kantone, die Hochschule ausgenommen, betreffenden Fragen zu veranstalten und in einem zusammenfassenden Bericht bekannt zu geben.
- b) Von der Herausgabe eines besonderen Taschenbuches der Hygiene für den Gebrauch der schweizerischen Lehrer wird abgesehen. Es wird dafür der schweizerischen Lehrerschaft zur Anschaffung empfohlen:

L. Burgerstein: Schulhygiene. Leipzig, R. G. Teubner. Geb. Fr. 1.70. Zugleich wird der Verlagsfirma Übersetzung ins Französische zum Zweck der Verbreitung im französischen Sprachgebiet nahe gelegt.

Die Versammlung stimmt den Anträgen der Kommission zu.

9. Die Bestimmung des nächstjährigen Versammlungsortes wird dem Vorstand überlassen.

10. Der Vorsitzende bringt eine Einladung zur Teilnahme an der Jahresversammlung des deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege, die zu Pfingsten in Darmstadt stattfindet, zur Kenntnis. Entsprechend dem Antrag des Vorstandes wird be-

schlossen, von der Bezeichnung eines Delegierten diesmal Umgang zu nehmen; es ergeht jedoch an unsere Mitglieder die Einladung zur Teilnahme an der Veranstaltung.

V. Zweite Hauptversammlung

Sonntag den 17. Mai, vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im Musiksaale des alten Schulhauses.

Vorsitz: Dr. F. Schmid, Direktor des schweiz. Gesundheitsamtes, Bern.

In stattlicher Zahl hatten sich Mitglieder und Freunde unserer Bestrebungen zur Tagung eingefunden; über 120 Teilnehmer folgten den interessanten Verhandlungen.

Der Vorsitzende begrüsst vor allem den Zentralvorstand des schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, indem er zugleich dem Wunsche Ausdruck gibt, es möchte unserer Gesellschaft vergönnt sein, auf dem Gebiete der Jugenderziehung recht intensiv mit den gemeinnützigen Frauen zusammenzuarbeiten.

1. Die Mitwirkung der Frau an der sanitarischen Beaufsichtigung der Schulkinder.

Der Referent entledigte sich seiner Aufgabe mit jener inneren Wärme, die einer guten Sache würdig ist und die Vorbedingung bildet für ein zielbewusstes Schaffen. Wenn er dabei ausging von den Resultaten der sanitarischen Schüleruntersuchungen, wie sie in 21 Kantonen beim Schuleintritt in die Primarschule angeordnet ist, so darf nicht vergessen werden, dass diese Untersuchungen nicht so ausgebeutet werden könnten, wie es tatsächlich der Fall ist, wenn nicht ein Mann im Zentrum der Publikation stünde, dem daran gelegen ist, mit dem ganzen Herzen mitzuarbeiten an der Förderung des Wohles aller Anormalen, Mühseligen und Beladenen. Dieser Mann ist der verdiente Förderer der Schulgesundheitspflege in der Schweiz, Dr. Guillaume, Direktor des eidg. statistischen Bureaus in Bern, unser Referent.

Das Referat, dem ein lebhafter Beifall der Anwesenden folgte, findet sich an anderer Stelle unseres Jahrbuches.

Discussion.

Frau Coradi-Stahl, Zürich: Für den freundlichen Empfang, der dem Zentralvorstand des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins von Seite der Gesellschaft für Gesundheitspflege geworden ist, spreche ich meinen wärmsten Dank aus; desgleichen gilt mein Dank Dr. Guillaume für die Rolle, die er der Frau in der Mitwirkung in der Schulgesundheits-

pflege zuteilt. Es war uns Frauen bisher nicht möglich trotz unserer Bemühungen, in den Schulfragen mitsprechen zu dürfen; wir sind deshalb doppelt erfreut, dass man uns heute ruft. Die Arbeit ist zwar nicht leicht; denn das Vertrauen der Familien zu gewinnen, gelingt nicht immer. Die Aufgabe ist umfangreich, braucht Takt, Lebenserfahrung, Menschenkenntnis, und man bedarf zur eingreifenden Besserung eben auch die nötigen Mittel, die Staat und Gemeinde schliesslich bereit halten müssen, um die sozialen Verhältnisse von Grund aus zu bessern. Die Schweizer-Frauen treten das Erbteil an, das ihre langjährige Präsidentin, Frau Villiger-Keller, die initiative, weise und kluge Führerin ihnen hinterlassen hat; sie werden ihre ganze Kraft einsetzen, um die ihnen zugesetzte Mitwirkung in würdiger Weise durchzuführen. Ich bin mit dem von Dr. Guillaume vorgelegten Programm vollständig einverstanden.

Nationalrat F. Fritschi, Zürich: Was Dr. Guillaume heute für schweiz. Verhältnisse anregt, hat im Gebiet der anglikanischen Stämme, wo die Betätigung der Frau im öffentlichen Leben, insbesondere in der Schule, eine weit stärkere ist als bei uns, schon längere Zeit praktische Ausführung gefunden. In Nord-Amerika und in England werden nurses, Pflegerinnen, angestellt, welche die Aufgaben erfüllen, die der Referent näher umschrieben hat. Schottland hat als Superintendants Damen in den Dienst der Schule gestellt, welche die hygienische Aufsicht über die Schulkinder in der Schule und im Hause ausüben. In dem Bericht über den Internationalen schulhygienischen Kongress in London (s. Jahrbuch der Gesellschaft für Schulgesundheitspflege) sind hierüber einige Andeutungen gemacht. Es ist dort auch zweier Institute Erwähnung getan, welche die Ausbildung von Mädchen in Körperbildung und Gesundheitspflege zur Aufgabe machen, des Instituts der Mrs. Bergmann-Oesterberg in Dartford Heath und des Carnegie-Instituts für Körperbildung und Hygiene in Dunfermline (Schottland). Ein näheres Studium dieser Anstalten dürfte den heute von unserm Referenten gemachten Anregungen förderlich sein.

Schularzt Dr. Kraft, Zürich: Die Ausführungen des Referenten haben gezeigt, welche Summe von Elend vorhanden und zu lindern ist und dass deshalb alle Kräfte angespannt werden müssen, um ein gewisses Ziel zu erreichen. Schon aus diesem Grunde ist die Mitwirkung der Frau auch auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege unerlässlich. Doch scheint es notwendig, daran zu erinnern, dass die Ärzte auf diesem Gebiete recht wirksam vorgearbeitet haben und deshalb nicht ohne weiteres erklärt werden darf, die Ärzte, insbesondere

die Schulärzte befassten sich nur mit der Feststellung der Organstörungen, wie Fehler der Augen und des Ohres, aber für die Kleinigkeiten der sozialen Verhältnisse hätten sie keinen Blick; da müsse die Frau eintreten. Einen Gegensatz etwa in dem Sinne zu schaffen, dass der Mann und die Frau ohne weiteres different seien, d. h. die Frau einzig und allein berufen, in die häuslichen Missverhältnisse einzudringen, ist durchaus unrichtig. Klares Verständnis, soziales Empfinden, lebhafter Anteil an der Notlage der Menschen: das sind unerlässliche Bedingungen einer auch nur einigermassen erspriesslichen Fürsorgetätigkeit und deshalb sind alle diejenigen hiefür berufen, die über solche Eigenschaften verfügen, ob Mann oder Weib, und es gibt solche Männer. Das geht ja schon daraus hervor, dass viele Ärzte sich lebhaft an diesen Fragen beteiligen, und ich kann mir auch keinen Arzt denken, der nur mechanisch die Störungen der Augen, Ohren und anderer Organe feststellte, ohne sich nicht immer die Frage vorzulegen, aus welchen Verhältnissen heraus alle diese Gebrechen sich entwickelt hätten, ohne sich zu vergewissern über die wirtschaftlichen Verhältnisse und so viele andere wichtige Grundursachen seiner Befunde. Ein solcher Arzt wäre vor allen Dingen kein Schularzt; denn nur wenn dieser alle Verhältnisse ins Auge fasst, wird er auch zweckmässig eingreifen können. Wir dürfen also wohl sagen, dass es genug Männer, namentlich ärztlichen Standes gibt, die auf fürsorglichem Gebiete Tüchtiges leisten. Aus diesen Empfindungen heraus sind übrigens auch die Schulpoliklinik in Luzern, die Schulzahnklinik in Zürich und der Reinigungsdienst der Stadt Zürich entstanden. Die Frau soll nun aber mitwirken, nur darf sie sich über die Grenzen ihrer Wirksamkeit keine Illusionen machen. Man sagt, Reinlichkeit sei die Hauptsache; wo aber Wohnungselend und Nahrungssorgen täglicher Gast sind, da leidet auch alles andere Not, und man kann sich unmöglich damit begnügen, gute Ratschläge zu erteilen, Reinlichkeit zu predigen. Da nützen ein gutes Herz und ein guter Wille allein nichts, sondern da muss die helfende Hand eingreifen. In dieser Hinsicht wird die Mitwirkung der Frauen vielfach an den nämlichen Schwierigkeiten scheitern, an denen auch die von besten Absichten beseelte Männerarbeit scheitert, nämlich am Mangel an genügenden Mitteln, um auch nur der schwersten Not auszuhelfen. Was die Frauen wollen, ist nur palliativ, tiefer liegen die Ursachen der Not. Gewiss: Waldschulen, Ferienkolonien helfen nicht dauernd, nur temporär; aber wenn wir dauernd geholfen wissen wollen, dann müssen zwei Weltanschauungen mit einander

vorerst Abrechnung halten. Doch mögen die Frauen kommen und sich beteiligen, soweit sie das Zeug dazu haben; sie sind uns willkommen. In Zürich z. B. denke ich mir die Wirksamkeit so, dass wie bei der Kostkinderbeaufsichtigung sich die Frauen in halboffizieller Weise beteiligen und sich dem Organismus der schulärztlichen Dienste eingliedern. So wird man nicht gegeneinander, sondern miteinander wirken zum Nutzen und Frommen der Jugendfürsorge. Das ist ja schliesslich unser gemeinsames Ziel.

Frl. Zehnder, Lehrerin, St. Gallen: Die Rednerin bedauert, dass Dr. Kraft in der Mitarbeit der Frau eine Konkurrenz für die Schulärzte sieht; es ist Unterstützung, nicht Konkurrenz, was die Frauen wollen. Keine verständige Frau wird die Arbeit der Männer auf dem Gebiete der Schulhygiene erkennen, im Gegenteil: je mehr man zusammen arbeitet, desto lebhafter wird in den Frauen das Bewusstsein von all den Verdiensten der Männer. Aber wir müssen doch die Mitarbeit der Frauen begrüssen. Wer pflegt die Hygiene der Familie? Doch die Frau! Wem wird die Frau und Mutter mehr Vertrauen schenken, dem Schularzt oder einer hygienischen Inspektorin? Sie kann die Küche inspizieren, das Kind auf die Unterkleider untersuchen etc. Übrigens sind die Herren Schulärzte schon längst von Frauen unterstützt worden, nämlich von den Lehrerinnen; sie müssen in vermehrtem Mass angestellt werden, die Lehrerinnen gehören in die Volksschule hinein, und doch sind ihnen noch allerlei Schranken gezogen in der Anstellung. Aus tüchtigen Lehrerinnen, welche Schule und Haus kennen, dürfte auch ein tüchtiger Stab von hygienischen Aufsichtskräften erwachsen.

Frau Prof. Stocker-Caviezel, Zürich, wendet sich energisch gegen die von Dr. Kraft den Frauen zugesetzte Rolle. Halboffiziell, so haben die Frauen nun seit Jahrzehnten gearbeitet und zwar in einer Weise, die als ganz offiziell taxiert und anerkannt wurde. Dennoch aber soll die Stellung halboffiziell bleiben; man will uns auch in der Zukunft keine volle Anerkennung gewähren, aber unsere ganze Kraft, die volle Hingabe von uns verlangen. Dagegen wehren wir uns! Wer könnte denn wohl besser die Notlage der Kinder, wie der ganzen Familien erkennen, als die Frauen, die dem Übel viel näher treten können als sonst jemand und für diese eben so schöne, als schwere Aufgabe gewiss ein eben so warmes Herz, eine eben solche Hingabe betätigen würden, als die Herren Schulärzte! Aber unsere Stellung muss eine anerkannte, befestigte — keine halboffizielle sein.

Prof. Dr. Silberschmidt, Zürich, begrüßt die Anregungen von Dr. Guillaume. Er möchte, gerade um sein Interesse an der Sache zu bekunden, auf einige Schwierigkeiten in der praktischen Ausführung des Programms hinweisen. Welche Stellung soll die schulhygienische Inspektorin in der Schule einnehmen? Welche Stellung soll sie dem Lehrer und der Lehrerin gegenüber erhalten? Was die Ausbildung der Inspektorinnen anbelangt, so möchte der Votant dieser Ausbildung eine besondere Bedeutung zuschreiben und bezweifelt, dass die Pflegerinnenschule allein die geeignete Stelle für diesen Zweck wäre. Vor allem sollen Lehrer und Lehrerinnen sich immer mehr schulhygienisch betätigen. Vielleicht wären Damen, die sich durch jahrelange Betätigung als Lehrerinnen mit der Schule vertraut gemacht haben, die geeigneten schulhygienischen Mitarbeiterinnen.

Frl. Trüssel, Vorsteherin der Haushaltungsschule Bern, glaubt, dass die Sache der Überwachung der Gesundheit durch angestellte Frauen nicht so viele Schwierigkeiten bieten werde, wie man annimme. Die Mithilfe der Frauen in der Bekämpfung der Tuberkulose beweist es; die Frauen sind als Gehülfinnen der Ärzte in die Familie eingetreten und tun schon viel Gutes. So werde es in der Gesundheitspflege sein. Das, was an den Waldschulen als Nachteil geschildert wurde, dass die Kinder in die alten, ungesunden Verhältnisse zurückkehren, würde die Frauen veranlassen, in warmer Liebe dafür zu sorgen, dass in den Familien bessere Verhältnisse eintreten.

Schulinspektor Dr. Hafter, Glarus: Dr. Guillaume hat in beredter Weise die Unzulänglichkeit der hygienischen Fürsorge in praxi in Schule und Haus nachgewiesen und die Notwendigkeit betont, dass hier die Frauen zu Hilfe gezogen werden müssen. Ich bin durchaus damit einverstanden, dass die Frauen hier mitwirken. Sind wir aber auf dem richtigen Wege, wenn wir für die neue Aufgabe „amtliche Inspektorinnen“ anstellen? Auf dem Gebiete der Schule hat man zuerst für tüchtige Lehrer gesorgt und erst nachher Inspektoren gewählt. Die Inspektoren können nicht arbeiten ohne einen Stab von tüchtigen Lehrern. So, denke ich mir, sollte auch auf hygienischem Gebiete zuerst ein grosser Stab von helfenden Pflegerinnen, oder wie man sie dann nennen will, herangebildet werden, Pflegerinnen, die im Sinne der Hygiene in Schule und Haus aktiv einzugreifen befähigt und berufen sind.

Reallehrer Schmid, St. Gallen: Aus den bisher abgegebenen Voten scheint hervorzugehen, dass namentlich deshalb Differenzen

sich ergeben, weil die Stellung der zukünftigen Inspektorinnen nicht ganz abgeklärt ist, einerseits nicht gegenüber dem Schularzte, anderseits nicht gegenüber der Lehrerschaft. Persönlich fasse ich ihre Stellung mehr im Sinne der häuslichen Hygiene als der speziellen Schulhygiene auf, und in diesem Sinne kann eine solche Inspektorin oder „Assistentin“ des Schularztes entschieden wertvolle Dienste leisten und zur Förderung der Schulhygiene wesentlich beitragen. Unklar sind die Anforderungen in Bezug auf die Vorbildung, wenn in speziellen Kursen solche Inspektorinnen im Sinne des Referates von Dr. Guillaume herangebildet werden sollten; es ist entschieden wünschenswert, dass an die wissenschaftliche Vorbildung bestimmte Forderungen gestellt werden. Dann ist mir aufgefallen, dass in der für das Kursprogramm in Aussicht genommenen Kommission der Schweizerische Lehrerverein nicht vertreten ist; ich möchte lebhaft befürworten, dass auch für die Lehrerschaft ein spezieller Vertreter zugezogen werde. Eventuell könnte eine allgemeine Schlussresolution vielleicht in folgender Form gefasst werden:

Die Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege ersucht eine spezielle Kommission, bestehend aus Vertretern der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, des schweiz. Lehrervereins, der schweiz. Konferenz für das Idiotenwesen, der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft und des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins, die Frage zu prüfen, wie die Frauen zur Unterstützung der Schulhygiene durch Einwirkung auf die häusliche Hygiene herbeigezogen werden könnten.

Schulratspräsident Jenny-Studer, Glarus: Wir müssen den einfachsten Weg gehen und in dieser hochwichtigen Frage an die vielerorts schon bestehende Mitwirkung der Frauen in der Aufsicht über die Mädchenhandarbeitsschulen und die Kleinkinderbewahranstalten und an die Tätigkeit der Frauenvereine auf dem Boden der Nächstenliebe anknüpfen. Die Frauen werden auch auf dem neuen Gebiete werktätig sein und gern mithelfen; sie werden in der Mitwirkung der Schulbehörden und der Schulärzte ein schönes Feld reicher Liebestätigkeit finden. Die Frau wird in der Familie gern aufgenommen werden; denn sie besitzt den natürlichen Takt und versteht die Rolle der Helferin. Trachten wir also auf dem Boden des Referates von Dr. Guillaume, die Frauen zu Mitarbeiterinnen auf dem Gebiete der Schule und häuslichen Hygiene, die nicht zu trennen sind, zu machen! Der Arzt wird an den Frauen gute Verbündete zur Bekämpfung der in den Familien liegenden Ursachen der nötig werdenden besondern Fürsorge haben. Es ist die Bildung von Frauen-

vereinigungen für die neue Aufgabe zu befürworten und ins Leben zu rufen.

Dr. Steiger, Schulzahnarzt, Luzern, möchte eine Resolution folgenden Inhalts fassen:

Bei Durchführung oder Einführung hygienischer Fürsorgeeinrichtungen in der Schweiz soll die Frau eine ergänzende, nicht aber eine leitende Stellung einnehmen. Die Leitung ist den dazu berufenen Ärzten zu überlassen.

Redaktor Jäger, Baden: Es ist eine leise Befürchtung lokal-patriotischer Art, die mich veranlasst, im Schlusstadium der Diskussion das Wort zu ergreifen. — Es wäre uns in Baden doch so lieb, wenn in der hochwichtigen Angelegenheit, die Sie hier behandeln, eine einstimmige Schlussnahme Ihrer verehrten Gesellschaft sich an den Namen unserer kleinen, in ihrer Art aber so vielfach hilfereichen Bäderstadt knüpfen würde — und zwar die einstimmige Annahme des unverkürzten und unverklausulierten Antrages des Herrn Dr. Guillaume. Weil ich befürchte, dass die „Wenn“ und „Aber“, die heute mit mehr oder weniger Berechtigung gegen diese und jene Einzelheit der Motivierung und der Anträge Guillaumes geltend gemacht wurden, den grosszügigen, edelmütigen, weisen und gerechten Gedanken des Antrages Guillaume beeinträchtigen könnten, so bitte ich Sie, die heute gefallenen Sondervorschläge abzulehnen und den Antrag des Herrn Dr. Guillaume anzunehmen. Mit vollem Recht hat der verehrte Herr Vorsitzende das ominöse Wort „Inspektorin“ betont; mit Recht ist von anderer Seite geltend gemacht worden, dass manche Einzelheiten über die Betätigung der Frau bei der Schulgesundheitspflege erst noch zu regeln sei; aber diese Detailfragen sollen und dürfen nicht die grundsätzliche Entscheidung hemmen, zu der wahrlich die Zeit endlich gekommen ist. Wir sollen und müssen feierlich erklären, dass die Frau in der Schweiz durch ihre Stellung in der Familie, durch ihre bisherige öffentliche Arbeit, durch ihre Opferfähigkeit und durch das organisatorische Talent, das sie in öffentlichen Dingen bekundet hat, vollauf berechtigt ist, offiziell an der Pflege der Volksgesundheit durch die Schulhygiene mitzuwirken. Wir dürfen uns beglückwünschen, dass die Frauen sich zu diesem Dienste melden, und wir dürfen uns von ihrer offiziellen Mitwirkung neue schöne Erfolge versprechen. Die Frau wird sich dieser neuen Aufgabe mit jener edlen Leidenschaft bemächtigen, die sie bei allen ihren sozialen Werken betätigt, die sie in heroischer Weise

bei der mütterlichen Fürsorge und Erziehung an den Tag legt. Ich habe die vollendete Überzeugung, dass die weibliche Energie, der durch die Liebe geschärzte Blick der Frau für alle Bedürfnisse des Kindes, die Frau zu einer initiativen und epochemachenden Wirksamkeit auf dem Gebiete der Schulhygiene befähigen und dass wir ihrer offiziellen Mitarbeit bald ganz unvorhergesehene Erfolge verdanken werden. Dr. Hafter hat eine Organisation der praktischen Dienstleistung auf schulhygienischem Gebiete angeregt, wobei unwillkürlich an eine Art von Schuldiakonissinnen zu denken war. Wohlan, lassen Sie es erst zur offiziellen Mitwirkung der Frauen kommen, und Sie werden sehen, wie bald dieselbe gerade in der Richtung Dr. Hafters sich dokumentieren wird.

Mit der Legitimation der Frau zur offiziellen Mitwirkung bei der Schulgesundheitspflege werden wir eine der solidesten Brücken vom Elternhaus zur Schule schlagen, und es wird ganz besonders das Haus des armen Mannes sein, das durch Frauenhand und Frauensorge in bessern Kontakt mit den Institutionen der öffentlichen Erziehung gebracht wird. Es hiesse uns um Jahre der Erfahrung und der literarischen Erkenntnis zurückversetzen, wollten wir erst wieder theoretische Untersuchungen über die Befähigung und Berechtigung der Frau zur offiziellen Mitwirkung auf dem Schulgesundheitsgebiete veranstalten. Dr. Guillaume hat uns die Richtungslinien vorgezeichnet, in denen unsere Beschlüsse sich bewegen sollen, ohne dass im einzelnen eine Beeinträchtigung der mannigfachen Sonderverhältnisse stattfindet. Nehmen Sie ohne weiteres die Vorschläge Guillaume an: das wäre für die Tagung in Baden eine frohe, freudige Schlussnahme, eine Schlussnahme, an die wir mit Stolz allezeit denken würden und die eine Zeit neuer, frischer Initiative auf schulhygienischem Gebiete einleiten würde.

Dr. med. Jordy, Bern, erklärt sich einverstanden mit der Tendenz, die Frauen in vermehrtem Mass zur aktiven Mithilfe in der Schulaufsicht herbeizuziehen; doch hätte er einer etwas einfacheren Form einer Resolution den Vorzug gegeben vor der von Dr. Guillaume beantragten Fassung.

Prof. Gunzinger, Solothurn: Ich bin mit dem Referenten einverstanden, dass die Frau zur Mitwirkung in der Schulgesundheitspflege herangezogen werde. In die Familien wird sie aber nicht als Inspektorin der sanitärschen Verhältnisse Einlass bekommen, sondern nur als wohlmeinende, sachverständige Ratgeberin (sagen wir: Samariterin) und spendende Helferin (sagen wir: Organ der

örtlichen Hilfsvereine). Als solche wird sie in der ärmsten, ja sogar in der verwahrloosesten Familie willkommen sein. Die Solothurner Verordnung betreffend Verwendung des Bundesbeitrages an die öffentliche Primarschule bestimmt, dass $\frac{1}{6}$ derselben, also 10 Rp. per Einwohner, von den Schulgemeinden zur Nachhülfe bei Ernährung und Kleidung armer Schulkinder verwendet werden solle. Behufs Ausfindigmachen der Bedürftigen, Einreichen von Vorschlägen für die Art und den Grad der Verteilung der Gabe ist die Mitwirkung einer Frau von grossem Werte, um nicht zu sagen unentbehrlich. Ich könnte einer gesetzlichen Vorschrift zustimmen, wonach in jede Schulkommission mindestens eine Frau gewählt werden müsste. Nicht nur würde diese Frau bei einzelnen Verhandlungsgegenständen der Kommission und bei der Durchführung gewisser Beschlüsse derselben wesentliche Dienste leisten, sondern sie wäre am besten im Falle, zwischen dieser lokalen Schulbehörde und der dieser vielorts unterstellten, andernorts nebengeordneten Frauenkommission für die Arbeits- und Haushaltungsschule die nötige Verbindung herzustellen. Neben den Schulärzten, deren es übrigens in der Schweiz nur in einigen Städten gibt, findet die ratende und helfende Frau, die Samariterin und Gabenspenderin, noch vollauf des unbebauten Bodens, namentlich in unsren Dorfschaften.

Der Vorsitzende, Dr. F. Schmid, konstatiert, dass im allgemeinen die Ansichten über die von Dr. Guillaume gemachten Anregungen nicht weit auseinander gehen; die Mitwirkung der Frau im schulhygienischen Dienst und in der Förderung der häuslichen Hygiene werde von allen Seiten begrüßt, während in der Frage der Ausbildung der Frauen zu dieser sozialen Hilfsarbeit und in der amtlichen Stellung, die sie nachher im öffentlichen Leben einnehmen, noch Differenzen bestehen, die indes durch die blosse Diskussion über die vorliegenden Fragen nicht gelöst werden. Dr. Guillaume verdient unsren wärmsten Dank für seine trefflichen Ausführungen.

Resolution.

Nachdem die eingebrochenen Anträge auf Fassung einer kürzern Resolution zurückgezogen worden, gab die Versammlung mit Einmut folgender vom Referenten beantragten Resolution ihre Zustimmung und beauftragte den Vorstand, die für Ausführung notwendigen Schritte zu tun:

Die schweizerische Gesellschaft für
Schulgesundheitspflege
in Erwägung,

dass, obwohl die bisherigen, in der Frage der Schulhygiene gemachten Anstrengungen schon gute Früchte getragen haben, weitere, noch sehr notwendige Fortschritte nur durch beständige Wachsamkeit und fortgesetzte Tätigkeit erzielt werden können;

dass in dieser Hinsicht die so nützliche und wirksame Aktion der Schulärzte einer Aufgabe unmöglich genügen kann, welche eine regelmässige und häufige Überwachung aller Schulen und aller Schüler verlangt;

dass, um die Schulärzte nicht der ärztlichen, wohl aber der hygienischen Kontrolle der Schulkinder zu unterstützen und zu entlasten, es möglich oder wünschenswert wäre, die Mitwirkung der zahlreichen Frauen anzurufen, die durch ihre Fähigkeiten und Erfahrungen zu einer solchen Tätigkeit als geeignet erscheinen;

dass diese, nach Massgabe des persönlichen Verdienstes ausgewählten und zu ihrer Aufgabe durch einen Spezialkurs vorbereiteten Frauen, welchen bei Beendigung ihrer Studien ein bezügliches Diplom ausgestellt würde, als amtliche Inspektorinnen den Schulen nützliche Dienste leisten könnten;

und dass, indem sie in Fällen, wo die Haushygiene zu wünschen übrig lässt, in taktvoller und wohlwollender Weise bei den Eltern ins Mittel treten würden, der Sache der Schul- und derjenigen der Volkshygiene im allgemeinen unschätzbare Dienste geleistet werden könnten,

1. erklärt sich grundsätzlich damit einverstanden, dass im Sinne der vorstehenden Erwägungen eine schweizerische Organisation der Funktionen der Inspektorinnen für Schulhygiene ins Leben zu rufen sei;

La Société suisse pour l'hygiène scolaire réunie à Baden, le 17 mai 1908,
considérant

que, malgré les efforts déjà déployés et les résultats déjà obtenus en matière d'hygiène scolaire, l'expérience démontre qu'en cet important domaine l'on ne peut obtenir des progrès, encore très nécessaires, que par une vigilance constante et une action suivie ;

que, à cet égard, l'intervention — si utile et si efficace — des médecins scolaires ne peut actuellement satisfaire à une tâche dont l'accomplissement suppose un contrôle régulier et fréquent de toutes les classes et de tous les élèves ;

que, pour seconder et décharger les médecins scolaires dans la réalisation, non du contrôle médical, mais simplement du contrôle de l'hygiène, il serait possible et désirable de faire appel aux femmes si nombreuses que leurs aptitudes et leur expérience qualifieraient pour cette collaboration ;

que des dames choisies à raison de leur mérite personnel et préparées pour leur tâche par un cours spécial pourraient utilement — au vu du diplôme qui leur serait décerné à la suite de leurs études — être appelées aux fonctions officielles d'inspectrices sanitaires des écoles et qu'en exerçant un contrôle régulier, en prenant contact avec les parents, et en intervenant avec tact et bienveillance dans les milieux où l'hygiène du foyer domestique laisse à désirer, elles pourraient rendre d'inappréciables services à la cause de l'hygiène scolaire et de l'hygiène en général ;

1^o Se déclare, en principe, favorable à l'idée de l'organisation en Suisse des fonctions officielles d'inspectrices pour l'hygiène scolaire dans le sens des considérants qui précédent ;

2. sie empfiehlt ihren Mitgliedern dies interessante Frage zur Prüfung und möglichsten Förderung;

3. speziell beauftragt sie ihren Vorstand, das Studium der Frage auf den folgenden allgemeinen Grundlagen fortzusetzen:

a) Abhaltung eines Schulhygiene-Kursus für die künftigen Inspektorinnen, in der Meinung, dass dieser Kursus mit der vom Komitee des Schweiz. gemeinnütz. Frauenvereins errichteten und geleiteten Pflegerinnenschule verbunden werden könnte;

b) Ausarbeitung eines Kurs-Programms durch eine Kommission, die sich aus Vertretern der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins, der schweiz. Konferenz für das Idiotenwesen, dem schweiz. Lehrerverein, dem schweiz. Lehrerinnenverein und der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft zusammensetzen würde;

c) Eingaben an die Kantonsregierungen und Organisierung einer regen Propaganda bei den Lokalbehörden, bei den Schul- und Erziehungsvereinen, beim gesamten Lehrpersonal und der Bevölkerung im allgemeinen, um hierdurch die öffentliche Meinung aufzuklären und der neu zu schaffenden Einrichtung zu Gunsten der Schulhygiene und besserer hygienischer Verhältnisse der Arbeiterklasse die Wege zu ebnen.

2^o Recommande à tous ses membres l'étude et l'avancement de cette intéressante question;

3^o Charge, en particulier, son comité d'en poursuivre l'étude sur les bases générales que voici:

a) Création d'un cours d'hygiène scolaire à l'usage des futures inspectrices, cours qui pourrait être, par exemple, rattaché à l'école d'infirmières créée et dirigée par la Société d'utilité publique des femmes suisses;

b) Programme à élaborer pour ce cours et jury à constituer pour les examens par les soins d'une commission composée de représentants de la Société d'hygiène scolaire, de la Société suisse d'utilité publique des femmes suisses, de la Société suisse en faveur des enfants atteints d'anomalies physiques ou mentales, de la Société suisse des instituteurs, de la Société suisse des institutrices et de la Société suisse d'utilité publique.

c) Démarches auprès des gouvernements cantonaux et organisation d'une propagande active auprès des autorités locales, des Sociétés pédagogiques, de tout le personnel enseignant et de la population, en général, afin d'éclairer l'opinion publique et de préparer ainsi la voie au nouveau service à créer en faveur de l'hygiène scolaire et de l'hygiène dans les classes peu aisées de la population.

2. Schule und Zahnpflege.

Der Referent, Dr. Alfred Steiger, Schulzahnarzt in Luzern, knüpfte an die im Jahr 1904 an der Jahresversammlung in Bern dem Thema gewordene Behandlung an und gab schätzenswerte Auskunft über die in der Luzerner Schulklinik in der kurzen Zeit des Bestehens gemachten Erfahrungen. Das Referat soll im nächsten Jahrgang des Jahrbuches abgedruckt werden.

Diskussion.

Schularzt Dr. Kraft, Zürich: Ich möchte die Diskussion benutzen, um kurz zu schildern, wie Zürich zu einer Schulzahnklinik gelangt ist. Es wurden die hier erwähnten Merkblätter unter die Schuljugend ausgeteilt und ein Vermerk hineingedruckt, dass die Poliklinik der zahnärztlichen Schule zu gewissen Zeiten beansprucht werden könne. Da fand eine solche Überschwemmung statt, dass man den stadtzürcherischen Behörden mitteilte, es müsste in irgend einer Weise Abhilfe getroffen werden. Nun schien der Zeitpunkt gekommen, einen Teil des in der Zentralschulpflege gestellten Postulates auf Errichtung einer Poliklinik für Behandlung zahnkranker, ohren-, augen- und rachenkranker Schüler zu erfüllen und eine Zahnklinik zu errichten. Die Anregung fand bei den beschlussfassenden Behörden anerkennenswerten Anklang, und die Errichtung wurde beschlossen. Der Schulzahnarzt ist gewählt, und die Einrichtung wird demnächst in Betrieb gesetzt werden. Bei diesem Anlass ist darauf hinzuweisen, dass die Behandlung für alle Kinder unentgeltlich ist, weil es ungemein schwierig ist, die Dürftigkeit festzustellen, weil damit der Einrichtung der Charakter der Almosenge-nössigkeit verliehen und der ganze Wert der Fürsorgeeinrichtung dahinfällt, weil sie nicht benutzt wird. Übrigens verbindet sich mit der Einrichtung ein so wesentliches erzieherisches Interesse, dass auch aus diesem Grunde die Unentgeltlichkeit gerechtfertigt erscheint. Auf eine Schwierigkeit ist noch hinzuweisen, auf die Schwierigkeit der Gewinnung tüchtiger Berufsleute. In Zürich scheint der Wurf gelungen. Allein, wo immer Zahnkliniken ins Leben gerufen werden, wird man auf diese Verhältnisse Rücksicht nehmen und die Salärverhältnisse so regeln müssen, dass die Stelle eine standesgemässse Lebenshaltung gewährt, ein Einkommen, das sich dem Einkommen guter Zahnärzte nähert, dann werden auch tüchtige Kräfte mit Leichtigkeit zu gewinnen sein. Übrigens gibt es recht tüchtige Leute, welche das Opfer eines geringeren Erwerbs bringen, weil die Tätigkeit für sie besondere Anziehungskraft besitzt, weil der philantropische Sinn den Erwerbstrieb besiegt. Auch diese Institution ist ja nur eine Bestrebung im Sinne der heute vertretenen Hoffnungen und Erwartungen!

Wegen der vorgerückten Zeit verzichtete die Versammlung auf Fortsetzung der Diskussion und weitere Beschlussfassung, in der Meinung, dass auf die Frage, insbesondere der praktischen

Durchführung, in einer nächsten Jahresversammlung zurückgekommen werde, wenn vermehrte Erfahrungen aus unserem Lande vorliegen.

Mit einem Wort des Dankes an die Teilnehmer und mit einem warmen Appell, Frauen und Männer möchten in Ausführung der Zielpunkte, die sich unsere Gesellschaft gestellt, in amtlichen und privaten Stellungen zum Wohl der schweizerischen Jugend tatkräftig zusammen wirken, schloss der Vorsitzende die Verhandlungen der IX. Tagung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.

VI. Bankett im Kasino.

Vollzählig fanden die Teilnehmer zum Mittagsmahl sich ein: Eine stattliche Tafelrunde von Frauen und Männern, die in ihren Stellungen in der Öffentlichkeit, im Beruf, im privaten Leben den Beweis bereits erbracht, dass es nicht blass ein Wirken für das Wohl des angehenden Geschlechts im Wort gibt, sondern dass über aller Wortweisheit die Tat steht.

Stadtammann Reisse entbietet den Gruss des Stadtrates und der Schulbehörden der Stadt Baden. Er beglückwünscht die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege zu ihren idealen Zielen: Förderung der Fürsorge für die Jugend, die normalen und die anormalen Kinder, und wünscht, die Jugendfürsorge in allen Formen möchte stetig vorwärts schreiten, damit ein an Körper und Geist gesundes Geschlecht die Zierde unseres Vaterlandes sei.

Im Anschluss liess der Redner namens der Behörden der Stadt Baden die treffliche Broschüre überreichen:

Ein modernes Schulhaus.

Schulhygienische Studien von Edmund Schaufelbuel,
gewesenem Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden,
welche Schenkung durch das freundliche Entgegenkommen der Witwe
des Verfassers und der Verlagsbuchhandlung, Gebrüder Doppler in
Baden, möglich geworden sei.

Direktor Dr. Schmid, Bern, dankt im Namen der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege den Behörden der Stadt Baden für den freundlichen Empfang und widmet seine weiteren Worte dem freundlichen Zusammenwirken der Frauen und Männer auf dem Gebiete der Volkswohlfahrtspflege.

Schulpräsident Jenny-Studer, Glarus, gibt dem Wunsche Ausdruck, es möge von der Jahresversammlung in dem heilkräftigen Baden ein weiterer Ansporn zu heilkräftigem Wirken auf dem Gebiete der Jugenderziehung und Jugendfürsorge in unser Land hinausziehen.

Stadtpräsident Schnetzler, Lausanne, freut sich des einträchtigen Zusammenwirkens der deutsch- und der französisch-sprechenden Elemente unseres Vaterlandes, der Frauen und der Männer, und feiert insbesondere den im Idealismus nie alternden Dr. Guillaume als einen der tatkräftigen Träger dieser Ideen.

Frau Prof. Stocker-Caviezel, Zürich, die betagte Förderin alles Guten und Gemeinnützigen, dankt namens der Frauen für die freundliche Aufnahme. Sie hat dem Führer durch Baden entnommen, dass vor 200 Jahren der spanische Erbfolgekrieg in dieser Stadt geschlichtet worden sei. So solle der Erbfolgekrieg in der Arbeit von Mann und Frau heute geschlichtet sein. Im Zusammenarbeiten für die Werke der Humanität, des Friedens und der werktätigen Menschenliebe liege die Stärke derer, die ihre Ehre und ihr bestes Wissen einsetzen, um den Anforderungen zu entsprechen, die an sie gestellt werden, wo es auch sei. Auf den geschlichteten Erbfolgekrieg!

Dr. Guillaume, Bern, gedenkt der vor kurzem verstorbenen trefflichen Stauffacherin, Frau Gertrud Villiger-Keller, Lenzburg, der gewesenen Präsidentin des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins, und weist auf den Gedankengang dieser trefflichen Frau hin: Wir verdanken unser Leben unsren Müttern; wenn wir eine bessere Zukunft herbeiführen wollen, so müssen wir die Verbesserung zunächst bei den Müttern suchen!

Redaktor Jäger, Baden, knüpft an die Legende von der Entdeckung der heilkräftigen Quellen Badens an und preist die heilkräftigen Quellen der Menschenliebe, in deren Zeichen die heutige Tagung stehe. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege und der schweiz. gemeinnützige Frauenverein stetig zusammenarbeiten und zur Behandlung gemeinschaftlicher Fragen sich zusammentun möchten. Im besondern windet der Redner ein Kränzchen den beiden betagten Kämpfern auf diesem Gebiete: Dr. Guillaume und Frau Prof. Stocker.

So nahm denn das Mittagsmahl, an dem es auch an Beweisen der Gastfreundschaft des Stadtrates Badens nicht fehlte, und das gewürzt war durch anmutige Tafelmusik einer Abteilung der Kurkapelle, den angenehmsten Verlauf.

VII. Freie Besichtigungen.

Um 3 Uhr begaben sich die Teilnehmer in das neue Schulhaus, um teils dessen Räume zu besichtigen, teils der Demonstration des staubbindenden Fegemittels der „Hygiaria“ A.-G. Basel durch Dr. Karl Haas, einem der Inhaber der Firma, beizuwohnen, der bereits auch im Anschluss an die Verhandlungen des Vormittags einige Mitteilungen über das neue Fabrikat gemacht hatte. Der Vorstand gedenkt, das Thema der Reinigung der Schulräume auf die nächstjährige Tagesordnung zu setzen, weshalb davon abgesehen wird, auf die Ausführungen des Referenten in diesem Jahrbuch näher einzutreten.

Darauf folgte eine herrliche Wanderung durch das frühlingfrische Maiengrün nach Wettingen, wo unter Führung von Seminardirektor Herzog die Raritäten erster Güte aus verrauschten Zeiten: der Kreuzgang mit den seltenen Wappenscheiben und die Chorstühle in der Kapelle, besichtigt wurden. Mancher, der diese Seltenheiten noch nie gesehen, freute sich der trefflichen Erhaltung, aber auch des geschickten Sinnes unserer Altvordern.

Im Refektorium sammelte sich die Gemeinde der Schulhygieniker noch zu einem kurzen Beisammensein. Im Namen des Vorstandes verdankte Dr. F. Zollinger dem „Heerführer“ Herzog die Führung und die freundliche Aufnahme an der Stätte der Bildung und gedachte der Seminardirektoren Augustin Keller, Dula und Kettiger, die von dieser Stätte aus ebenfalls als „Herzoge“ ihr gesegnetes Wirken im Lande entfaltet haben.

Damit schloss die neunte Tagung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. Ohne alles Festgepränge, ausgezeichnet durch einen herrlichen Frühlingssonnschein und erfüllt von den wärmenden Strahlen freudigen Wirkens für das Wohl der Jugend, nahm sie den besten Verlauf. Mit neuem Mut und neuen Anregungen zogen Frauen und Männer von der festlichen Tagung heim zur Werktagsarbeit.

Der Protokollführer:
Dr. F. Zollinger.